



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a. T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See

Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail: techelsberg@ktn.gde.at

Homepage: www.techelsberg.gv.at

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Mittwoch, den 15. Juli 2026**, im **Festsaal des Gemeindezentrums Techelsberg am Wörther See** stattgefundene 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2026.

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Koban Johann
Gemeindevorstandsmitglieder:	Vzbgm. Lauchard Renate Vzbgm. Buxbaum Alfred GV Dipl.Ing. Grünanger Rudolf GV Reiter Nadja BA MSc
Mitglieder des Gemeinderates:	Krakolinig Werner BA Kogler Konrad Pagitz Matthias Posratschnig Stefan Eiper Erich Kollmann-Smole Daniela Retzl Mario Krammer Barbara Ing. Wanker Wolfgang Kamnik Gerhard Langer Markus
Ersatzmitglieder:	Kavalirek Ingo Tiffner Markus Rasinger Iris BA
Entschuldigt:	Goritschnig Silke, Müller Markus MSc BSc, Kempfer Alexandra
Gemeindeverwaltung:	AL Kopatsch Gerhard (Amtsleitung und Schriftführung)

Tagesordnung:

1. Bestellung der Niederschriftprüfer gemäß § 45 Abs. (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2026 gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. Gehwegerrichtung entlang der Landesstraße L 78 von Drobilitzsch bis Wrann:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Fördervereinbarung für die Gewährung eines Regionalfondsdarlehens in Höhe von € 140.000,--.
4. Sanierungsarbeiten an der „Kaplanei“: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilungen entsprechend den vorliegenden Angeboten

5. Entwässerungsmaßnahmen im Bereich Pernach: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan und die Arbeitsausführung über die Agrartechnik beim Land Kärnten
6. Geldausgabegerät für die Gemeinde: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Geldausgabegerätes im Eingangsbereich des Gemeindeamtes
7. Familienbad – Kündigung des Pachtvertrages: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Pachtvertrages
8. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 16.04.2026 betreffend: Verbesserung der Beschilderung zum Bahnhof Töschling an der B 83; Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 16.04.2026 betreffend: Aufstellung von Radboxen am Bahnhof Töschling in Abstimmung mit der ÖBB-Infrastruktur AG; Beratung und Beschlussfassung
10. Vermessung im Bereich Pavor (Wuzella Karin): Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, GZ: 1777/26, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
11. Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und gibt bekannt, dass nachstehende Ersatzgemeinderatsmitglieder an der heutigen Sitzung teilnehmen: Kavalirek Ingo, Tiffner Markus und Rasinger Iris BA. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1.
(Bestellung Niederschriftprüfer)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Niederschriftprüfer entsprechend der Reihenfolge von der BLT-GR-Fraktion und der ÖVP-GR-Fraktion gestellt werden sollen. Daraufhin werden vom Gemeinderat von der BLT-GR-Fraktion, Herr GR Ing. Wolfgang Wanker, und von der ÖVP-GR-Fraktion, Herr GV DI Rudolf Grünanger, als Niederschriftprüfer bestellt.

Punkt 2.
(Richtigstellung der Niederschrift vom 16.04.2026)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.04.2026 von den Niederschriftprüfern gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO überprüft und unterfertigt wurde. Er befragt die Gemeinderatsmitglieder, ob Richtigstellungen verlangt werden, was nicht der Fall ist.

Punkt 3.
(Gehwegerrichtung L 78 – Fördervereinbarung Regionalfondsdarlehen)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Errichtung eines Gehweges entlang der Techelsberger Landesstraße und der diesbezügliche Finanzierungsplan beschlossen wurde.

Der Finanzierungsplan sieht die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens im Jahr 2027 in Höhe von € 140.000,-- vor, welches im Zeitraum von 5 Jahren mit einer Verzinsung von einem Prozent über Bedarfszuweisungsmittel ab dem Jahr 2028 rückzahlbar ist.

Vom Kärntner Regionalfonds wurde eine diesbezügliche Fördervereinbarung vorgelegt, welche vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgelegte Fördervereinbarung (siehe „Beilage 1“).

Punkt 4.

(Kaplanei – Auftragsvergaben)

Der Bürgermeister erörtert, dass ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 95.000,-- aufgestellt wurde. Zwischenzeitlich ist vom Bundesdenkmalamt eine Förderzusage in Höhe von € 18.500,-- eingelangt. Somit kann die im Finanzierungsplan vorgesehene Zuführung aus der Zahlungsmittelreserve dementsprechend reduziert werden. Er bedankt sich bei Vzbgm. Renate Lauchard und GV DI Rudolf Grünanger, welche die Unterlagen für die Projektpräsentation zur Gewährung der Regionsförderung vorbereitet bzw. daran teilgenommen haben.

Diese Projektpräsentation vor dem Projektauswahlgremium hat stattgefunden und wurde das Projekt positiv beurteilt. Derzeit wird der Förderantrag final bearbeitet und ist von einer LEADER-Förderung in Höhe von 70%, wie im Finanzierungsplan vorgesehen, auszugehen. Sobald die endgültige Förderzusage schriftlich vorliegt, können die Aufträge an die Firmen erteilt werden. Mit den Bauarbeiten soll Mitte September 2026 begonnen werden. Während der Bauarbeiten sollen keine Veranstaltungen geplant bzw. abgehalten werden. Daraufhin erörtert der Bürgermeister die einzelnen Gewerke mit den eingelangten Angebotspreisen wie folgt:

Putz- und Farbsystem:

MRG Robert Smoley, 9781 Oberdrauburg	€ 11.449,80
Brandstätter Putz und Farbe, 9710 Feistritz/Drau	€ 15.600,--
Malerei Tscharre – kein Angebot eingelangt	

Türen- und Fenster:

Tischlerei Eiper Günter, 9212 Techelsberg a.WS	€ 14.220,--
Tischlerei Kavalirek Techelsberg – kein Angebot eingelangt	
Tischlerei Teppan Köstenberg – kein Angebot eingelangt	

Dach:

Greil Reinhard GmbH, 9781 Oberdrauburg	€ 42.792,--
Strutz Holzbau – kein Angebot eingelangt	
Pranter Schindeldeckungen – kein Angebot eingelangt	

Keller:

Brugger-Bau, 9212 Techelsberg a.WS.	€ 21.972,--
Trotz Anfragen sind keine weiteren Angebote eingelangt	

Vzbgm. Renate Lauchard hält fest, dass der Gemeinderat sehr überlegt über die Erhaltung und Entwicklung der Kaplanei befunden hat. LEADER-Projekte werden sehr gut gefördert und hat die Gemeinde auch einen guten Zeitpunkt gewählt. Die Bestätigung der Fachabteilung über die Gewährung der Fördermittel soll demnächst ergehen. Die Teilnahme der Gemeinde Techelsberg am Wörther See an der Region Carnica-Klagenfurt-Umland zahlt sich jedenfalls aus.

Vzbgm. Alfred Buxbaum führt aus, dass es ursprünglich auch Stimmen gegen die Eigentumsübertragung der Kaplanei an die Gemeinde gegeben hat. Letztlich war es aber eine sehr gute Entscheidung des Gemeinderates, die Kaplanei in ihr Eigentum zu übernehmen. Die Erhaltung ist nunmehr durch eine umfangreiche Sanierung, die zudem sehr gut gefördert wird, gesichert.

GR Ing. Wolfgang Wanker schließt sich den Wortmeldungen der Vorredner an und bedankt sich für die gewährten Förderungen. Wichtig für ihn ist nicht nur der Erhalt des Gebäudes, sondern das dem Gebäude auch Leben eingehaucht wird, was durch den sehr umtriebigen und engagierten Verein durch zahlreiche Initiativen und Veranstaltungen erfolgt.

GR Markus Langer fragt nach, wie vorgegangen wird, wenn die Förderung doch nicht genehmigt werden sollte. Sollte die Förderung nicht gewährt werden, spricht er sich gegen das Vorhaben aus, zumal es noch viele andere Maßnahmen, beispielsweise beim Sportplatz (Beleuchtung) oder in der Volksschule (Kühlung) gibt, deren Umsetzung ebenso erforderlich wären.

Der Bürgermeister gibt hiezu bekannt, dass im Falle einer Nichtgewährung der Förderung der Gemeinderat sodann nochmals über dieses Vorhaben zu befinden hat.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe an nachstehende Firmen:

MRG Robert Smoley, 9781 Oberdrauburg	€ 11.449,80
Tischlerei Eiper Günter, 9212 Techelsberg a.WS	€ 14.220,--
Greil Reinhard GmbH, 9781 Oberdrauburg	€ 42.792,--
Brugger-Bau, 9212 Techelsberg a.WS.	€ 21.972,--

Die Auftragserteilung an die Firmen hat erst nach Vorliegen der schriftlichen Förderzusage zu erfolgen.

Punkt 5.

(Entwässerung Pernach)

Der Bürgermeister teilt eingangs mit, dass die wasserrechtliche Bewilligung und die Zustimmung der Anrainer für dieses Projekt vorliegen. Mit der Abteilung Agrartechnik beim Land Kärnten wurde abgeklärt, ob diese Maßnahmen im Rahmen des ländlichen Wegenetzes förderfähig sind, was bejaht wurde. Seitens der Agrartechnik wurde eine Kostenschätzung in Höhe von € 87.040,-- aufgerundet auf € 90.000,- erstellt. Zum Vergleich wurden noch Angebote bei den Firmen Kostmann mit € 84.566,-- und Porr mit 95.048,-- eingeholt. Bei der Kostenschätzung der Agrartechnik kann jedoch bei der Position 6.5, bei der es sich um die Schotterung des bestehenden Weges in Richtung Lamprecht handelt, eine deutliche Reduktion bei den Massen von rund 400 Tonnen auf 100 Tonnen vorgenommen werden, da es nicht notwendig ist, den gesamten Schotterweg neu aufzubauen. Daher reduzieren sich die Kosten und ist der Ausbau über die Abteilung Agrartechnik somit am kostengünstigsten.

Der Bürgermeister erörtert die Maßnahmen, welche ausgehend vom bestehenden Sammelschacht am Beginn des Grundstückes Nr. 1525/2 eine Ableitung der Wässer an der Südseite dieses Grundstückes mit anschließender Straßenquerung und Weiterleitung über den bestehenden Schotterweg in Richtung Lamprecht bis zum bestehenden Teich (Fischer) und die dortige Verbringung vorsehen.

Am Grundstück Nr. 1525/5 wird ein Einlaufschacht für die Einleitung der Dachwässer im Falle einer zukünftigen Bebauung des Grundstückes vorgesehen. Der Grundstückseigentümer beteiligt sich mit € 6.000,-- an den Projektkosten.

Es hat bereits eine Begehung vor Ort mit dem Techniker der Agrartechnik und im Beisein von Herrn Vzbgm. Buxbaum stattgefunden, bei der auch festgelegt wurde, dass im Bereich der Straßenquerung ein Einlaufschacht vorzusehen ist, welcher jene Wässer fassen soll, die direkt über die Straße ablaufen. Mit den Bauarbeiten soll nach Fertigstellung der Böschungssicherungsarbeiten im Bereich der Triebbacherstraße in ca. 2 Wochen begonnen werden.

Der Bürgermeister erörtert weiters den erstellten Finanzierungsplan.

Vzbgm. Alfred Buxbaum bedankt sich, dass auf seine Hinweise eingegangen wurde und ein zusätzlicher Schacht errichtet wird. Er möchte dem Gemeinderat auch den Dank der Pernacher Dorfgemeinschaft für die Umsetzung dieses Projektes übermitteln.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einerseits die Vornahme der Arbeitsausführung über die Abteilung Agrartechnik beim Land Kärnten entsprechend der erstellten Kostenschätzung vom 26.05.2026 und andererseits nachstehenden Finanzierungsplan:

€ 90.000,--	Gesamtkosten
€ 36.000,--	Landesförderung Agrar in Höhe von 40 %
€ 7.000,--	Anraineranteile
€ 20.000,--	Voranschlag 2026
€ 27.000,--	Nachtragsvoranschlag 2026

Punkt 6.

(Geldausgabegerät für die Gemeinde)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der Gemeinde ein Antrag bei der Nationalbank auf Aufstellung eines Geldausgabegerätes mit Standort im Eingangsbereich des Gemeindeamtes gestellt wurde, welcher aber zunächst abgelehnt wurde. Danach bestand die Möglichkeit einer neuerlichen Antragstellung, die nunmehr positiv beschieden wurde. Das Vertragsverhältnis mit der Nationalbank gilt für 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Ob die Nationalbank danach weiterhin das Gerät anbieten wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See sind lediglich die bauseitigen Kosten, die mit der Aufstellung verbunden sind, und sodann die fortlaufenden Stromkosten zu tragen.

Im konkreten Fall soll ein Standgerät, welches mit dem Boden verklebt wird, aufgestellt werden und soll die Bedienung von außerhalb des Gebäudes erfolgen, sodass das Gemeindeamt nicht betreten werden muss und das Geldausgabegerät durchgehend 24 Stunden zugänglich ist. Hiefür ist die Veränderung der bestehenden Verglasung dahingehend vorzunehmen, dass ein neues Glaselement, welches eine Öffnung für das Geldausgabegerät vorsieht, vom Eingang aus gesehen auf der rechten Seite, einzubauen ist. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich entsprechend dem Angebot der Glaserei Kempfer auf rund € 5.400,--. Insgesamt sollen rund € 6.000,-- für die Installation vorgesehen werden.

Für GR Mario Retzl ist die Aufstellung eines Geldausgabegerätes eine super Idee und ein absolut tolles Service für die Gemeindebevölkerung, welches zudem ohne verwaltungstechnischen Aufwand möglich ist. Er bedankt sich für die Antragstellung.

Vzbgm. Renate Lauchard freut sich, dass nach der ursprünglichen Absage nunmehr doch noch eine Zusage erteilt werden konnte. Es ist ein unglaublicher Mehrwert für die Gemeinde und muss eine dementsprechende Bewerbung vorgenommen werden.

GV DI Rudolf Grünanger führt aus, dass zwei Umstände glücklicherweise zusammengekommen sind. Einerseits hat ein Umdenken mit dem Umgang von Bargeld in Krisenzeiten stattgefunden und andererseits hat die Nationalbank ein zusätzliches Geschäftsmodell gegründet.

Auf Nachfrage von GR Markus Langer teilt der Bürgermeister mit, dass die Betreuung des Geldausgabeautomaten (Befüllung, Wartung etc) durch die Nationalbank vorgenommen wird. Das Gerät ist auch über die Nationalbank versichert. Lediglich die Gebäudeversicherung der Gemeinde ist über den Einbau des Geldausgabegerätes zu informieren, um etwaige Schäden am Gebäude, welche durch gewaltsames Beschädigen oder Entfernen des Gerätes verursacht werden, abzudecken.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Geldausgabegerätes im Eingangsbereiches des Gemeindeamtes. Die mit der Aufstellung des Geldausgabegerätes verbundenen Kosten (rund € 6.000,--) und auch die laufenden Stromkosten sind von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See zu tragen und mittels Nachtragsvoranschlag 2026 zu bedecken.

Punkt 7.

(Familienbad – Kündigung des Pachtvertrages)

Der Bürgermeister hält fest, dass sich der Gemeindevorstand ausführlich mit dieser Thematik befasst hat. Seitens des Gemeindevorstandes wird einstimmig die Kündigung des Pachtvertrages vorgeschlagen, da es zahlreiche Beschwerden der Gäste über den ungepflegten Zustand des Bades, den ungemähten Rasen, unregelmäßige Öffnungszeiten des Kiosks, über die angebrachte Kamera und die abgestellten Fahrzeuge im Badebereich gegeben hat. Hinsichtlich der Kamera führt er aus, dass diese zwar noch montiert ist, aber sich nicht mehr in Betrieb befinden soll. Demnächst soll eine gänzliche Demontage erfolgen.

Heute hat ihm Herr GR Mario Retzl eine Unterschriftenliste vorgelegt, welche von rund 300 Personen unterfertigt wurde. Mit dieser Unterschriftenliste wird die Zufriedenheit der Gäste in Bezug auf die Rasenfläche, die WC-Sauberkeit, die Stegsauberkeit und die Überwachungskamera nach dem Schulnotensystem abgefragt. Die meisten Bewertungen lauten auf die Note eins und einige auf die Note 2.

Frau Kletz wurde mehrmals schriftlich aufgefordert, die aufgezeigten Missstände und Mängel abzuschaffen. Sie hat aber bisher nie auf diese Schreiben reagiert. Heute um 17.00 Uhr hat sie beim Bürgermeister angerufen und ausgeführt, dass sie die Probleme besprechen möchte.

GR Mario Retzl teilt mir, dass er bereits seit 5 Jahren regelmäßig das Bad besucht. Aus seiner Sicht wäre im Jahre 2024 aufgrund der mangelnden Pflege auf jeden Fall eine Kündigung gerechtfertigt gewesen. Ab dem Jahr 2025 konnte er aber eine Verbesserung feststellen und wurde auch der Rasen regelmäßig gemäht. Lediglich das Speisenangebot könnte anders sein.

Er stellt daher den Antrag, dass dieser Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird. Mit Frau Kletz soll nochmals ein Gespräch gesucht werden und eine Abklärung erfolgen.

GV Nadja Reiter BA MSc regt an, dass in Zukunft im Pachtvertrag genauer geregelt werden sollte, was zulässig ist und was nicht (z.B. Kamera) erlaubt ist.

Vzbgm. Renate Lauchard führt aus, dass es mit der mangelnden Rasenpflege laufend Beschwerden gegeben hat. Auch mit den Bauhofmitarbeitern und der Müllentsorgung hat es immer Probleme gegeben. Sie vermisst, dass Frau Kletz nicht auf die Schreiben der Gemeinde eingegangen ist und eine Bereinigung angestrebt hat.

Für GR Markus Langer ist die Anbringung von Kameras auf keinen Fall akzeptabel. Die Hecken sind überwuchert und sollte auch das Essensangebot geändert werden.

GR Matthias Pagitz hält ebenfalls fest, dass die Anbringung einer Kamera nicht gut ist und der Rasen leider oftmals sehr ungepflegt ist. Er verweist darauf, dass die Gemeinde selbst nur Pächter des Bades ist. Es könnte sein, dass der Eigentümer des Bades bei mangelnder Pflege dieses nicht mehr an die Gemeinde verpachtet, was es auf jeden Fall zu vermeiden gilt.

GR Ing. Wolfgang Wanker kann die Situation schwer beurteilen, da er selbst das Bad nicht besucht. Es gibt einerseits die Sichtweise der Gemeinde und andererseits die Sichtweise der Pächterin bzw. der Gäste entsprechend der Umfrage.

Vzbgm. Alfred Buxbaum spricht sich ebenfalls klar gegen eine Kamera aus. Die Rasenpflege soll im Jahr 2026 besser geworden sein. Eine Kontaktaufnahme durch Frau Kletz mit der Gemeinde und Abklärung der Problembereiche wäre sicherlich sinnvoll gewesen. Bei einer Kündigung des Pachtvertrages muss eine Neuausschreibung erfolgen und könnte sich dann Frau Kletz, wenn alles passt und in Ordnung ist, wieder bewerben.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Mario Rettl auf Absetzung des Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung abstimmen und wird dieser Antrag mehrheitlich (gegen die Absetzung: Bgm. Koban Johann, Vzbgm. Lauchard Renate, Vzbgm. Buxbaum Alfred, GV Dipl.Ing. Grünanger Rudolf, GV Reiter Nadja BA MSc, GR Krakolinig Werner BA, GR Kogler Konrad; GR Pagitz Matthias, GR Posratschnig Stefan; GR Eiper Erich, GR Kavalirek Ingo, GR Tiffner Markus, GR Krammer Barbara, GR Rasinger Iris BA, GR Langer Markus; für die Absetzung: GR Rettl Mario, GR Kollmann-Smole Daniela, GR Ing. Wanker Wolfgang, GR Kamnik Gerhard) abgelehnt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (für die Kündigung: Bgm. Koban Johann, Vzbgm. Lauchard Renate, Vzbgm. Buxbaum Alfred, GV Dipl.Ing. Grünanger Rudolf, GV Reiter Nadja BA MSc, GR Krakolinig Werner BA, GR Kogler Konrad; GR Pagitz Matthias, GR Posratschnig Stefan; GR Eiper Erich, GR Kavalirek Ingo, GR Tiffner Markus, GR Krammer Barbara, GR Rasinger Iris BA, GR Langer Markus; Stimmenthaltung: GR Rettl Mario, GR Kollmann-Smole Daniela, GR Ing. Wanker Wolfgang, GR Kamnik Gerhard) die Kündigung des Pachtvertrages entsprechend dem Punkt 2.1. des Vertrages.

Punkt 8.

(Antrag der BLT-GR-Fraktion: Verbesserung Beschilderung Bahnhof Töschling)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der BLT-GR-Fraktion ein selbständiger Antrag betreffend die Verbesserung der Beschilderung zum Bahnhof Töschling an der Bundesstraße 83 eingebracht wurde.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen und beschließt der Gemeinderat einstimmig den nachstehenden selbständigen Antrag vom 16.04.2026:

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatäre der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

Verbesserung der Beschilderung zum Bahnhof Töschling an der B83

Im Zuge der stetig zunehmenden Mobilitätsanforderungen und der Bedeutung des öffentlichen Verkehrs wird eine klare und gut sichtbare Beschilderung von Verkehrsknotenpunkten immer wichtiger. Der Bahnhof Töschling stellt einen wesentlichen Zugangspunkt zum öffentlichen Bahnverkehr in unserer Gemeinde dar.

Derzeit ist die Beschilderung zum Bahnhof Töschling entlang der B83 jedoch unzureichend bzw. keine Vorhanden. Dies führt insbesondere für ortsfremde Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie für Gäste zu Orientierungsschwierigkeiten und kann dazu beitragen, dass der Bahnhof nicht optimal genutzt wird.

Aus diesem Grund wird folgender Antrag gestellt:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass entlang der B83 im Bereich der relevanten Zufahrten und Kreuzungen eine klare, normgerechte und gut sichtbare Beschilderung zum Bahnhof Töschling angebracht wird. Dabei soll insbesondere auf eine frühzeitige Ankündigung sowie eine eindeutige Wegweisung geachtet werden.

Begründung:

Verbesserung der Orientierung für Einheimische und Gäste

Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch rechtzeitige Wegweisung

Stärkung der Infrastruktur und Attraktivität der Gemeinde

Es wird ersucht, die zuständigen Stellen mit der Prüfung, Planung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zu beauftragen.

.....
(Wolfgang Wanker)

Punkt 9.

(Antrag der BLT-GR-Fraktion: Aufstellung von Radboxen beim Bahnhof Töschling)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der BLT-GR-Fraktion ein selbständiger Antrag betreffend die Aufstellung von Radboxen am Bahnhof Töschling in Abstimmung mit der ÖBB-Infrastruktur AG eingebracht wurde.

Vzbgm. Alfred Buxbaum führt aus, dass absperrbare Boxen, wie es diese bereits bei anderen Bahnhöfen gibt, insbesondere für teure Fahrräder sinnvoll sind. Es handelt sich dabei um ein Projekt der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Boxen auf ÖBB-Grund aufstellt.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen und beschließt der Gemeinderat einstimmig den nachstehenden selbständigen Antrag vom 16.04.2026:

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatäre der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

Aufstellung von Radboxen am Bahnhof Töschling in Abstimmung mit der ÖBB-Infrastruktur AG

Im Sinne der Förderung nachhaltiger Mobilität sowie der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Errichtung von abschließbaren Radboxen am Bahnhof Töschling zu prüfen und in weiterer Folge umzusetzen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die kombinierte Nutzung von Fahrrad und Bahn („Bike & Ride“) zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern eine sichere und wettergeschützte Abstellmöglichkeit für ihre Fahrräder zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für Pendlerinnen und Pendler stellt dies eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur dar und kann einen Beitrag zur Reduktion des Individualverkehrs leisten.

Die Umsetzung soll in enger Abstimmung mit der ÖBB-Infrastruktur AG erfolgen, insbesondere hinsichtlich Standortwahl, Flächenverfügbarkeit, technischer Anforderungen sowie möglicher Genehmigungen.

Es wird ersucht, die notwendigen Gespräche mit der ÖBB-Infrastruktur AG aufzunehmen und ein konkretes Umsetzungskonzept auszuarbeiten.

.....
(Wolfgang Wanker)

Punkt 10. **(Vermessung in Pavor – Wuzella)**

Der Bürgermeister informiert, dass die bestehende Weganlage in Pavor zum Anwesen Pavor Nr. 10 (Wuzella Karin) entsprechend dem Naturbestand vermessen wurde. In diesem Straßenbereich soll auch die neu zu errichtende Versorgungsleitung der Wasserversorgungsanlage Techelsberg am Wörther See zum Zwecke der Erhöhung der Versorgungssicherheit errichtet werden.

Durch diese Vermessung wird sichergestellt, dass die Leitungsführungen ausschließlich im öffentlichen Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See verlaufen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, GZ: 1777/26, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 15.07.2026, Zahl: 90/1/2026-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI.Nr. 8/2017, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, GZ: 1777/26, für die Übernahme in das öffentliche Gut bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2

Auflassung von öffentlichen Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, GZ: 1777/26, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Koban

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Punkt 11.

(Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister berichtet über:

Triebbacherstraße – Böschungssicherung:

Der Baubeginn wird nächste Woche erfolgen. Während der Straßensperre von 08.00 bis 17.00 Uhr sind Umleitungen über die St. Martin Höhenstraße und auch über Samitz vlg. Weber möglich.

Zahlungsmittelreserven – Zuführungen:

Die Gemeindeabteilung hat die Ergebnisse der Gebührenhaushalte ab dem Jahr 2019 rückwirkend aufgerollt und berechnet. Dadurch soll festgestellt werden, welche Beträge den einzelnen Haushalten in Form von Zahlungsmittelreserven zuzuführen sind und welcher Betrag darüber hinaus für eine allgemeine Zahlungsmittelreserve verwendbar ist. Diese Berechnung hat folgende Zuführungen ergeben, welche bereits auf den Sparbüchern hinterlegt wurden:

Müll:	€ 49.415,55
Wohngebäude:	€ 68.623,64
Abwasserbeseitigungsanlage:	€ 932.966,85
Grundankauf:	€ 80.116,--
Allgemein:	€ 500.000,--
Insgesamt wurde ein Betrag von	€ 1.631.122,04 zugeführt

.....

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass nachständige selbständige Anträge der SPÖ-GR-Fraktion eingebracht wurden:

St. Martin, Juli 2026

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Um die Identität unserer Gemeinde Techelsberg zu stärken und weil der Chronist Jakob Unrest in unserer Gemeinde gewirkt hat, schlagen wir vor, dass der südliche Bereich vom Pfarrhof St. Martin bis zum Maximilianbrunnen und der Kaplanei als „Jakob Unrest Platz“ bezeichnet wird. Außerdem sollte eine Tafel darauf hinweisen, dass Jakob Unrest von 1466 bis 1500 in unserer Pfarre gewirkt hat und die „Österreichische Chronik“, die Kärntner Chronik“ und die „Ungarische Chronik“ verfasst hat.

Der Gemeinderat möge sich damit befassen und dies positiv beschließen.

SPÖ TECHELSBERG

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

.....

St. Martin, im Juli 2026

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Beitritt zur Energiegemeinschaft Techelsberg-Pörschach-Velden.

Da unsere öffentlichen Gebäude Strom als Energie für die Heizung, für Licht etc. brauchen, benötigen wir elektrische Energie. Da wir diese zukaufen müssen, wäre es sinnvoll, diese Energie auch über die Energiegemeinschaft Techelsberg zu ergänzen. Die Überschussenergie wird mit Cent 10/kWh vergütet und der Verbrauch (Reduktion Netzkosten = **Gemeinschaftspreis**) mit Cent 7,2/kWh berechnet.

> Alles bleibt wie es ist! Sie behalten ihre aktuellen Stromverträge – der Ökostrom kommt einfach bevorzugt dazu.

> 0 Euro Anmeldekosten. Der Start in die Energiegemeinschaft ist komplett kostenfrei.

Um einer Energiegemeinschaft beizutreten braucht man keine Photovoltaikanlage. Eine Energiegemeinschaft funktioniert perfekt, wenn sich Stromerzeuger und Stromverbraucher gegenseitig ergänzen. Jede Kilowattstunde Strom in der „Energiegemeinschaft Pörschach-Techelsberg-Velden“ ist ein Gewinn für Erzeuger und Verbraucher.

> 0 Euro Grundgebühr. Sie zahlen nur den Strom, den sie wirklich aus der Gemeinschaft beziehen – absolut transparent.

Sie erhalten einen zweiten, bevorzugten Lieferanten oder Abnehmer mit klarem Preisvorteil ab der 1. Kilowattstunde.

Kein Mitgliedsbeitrag, absolut fair. Info unter www.beg-kaernten.at/regionen/24r1.html.

Standorte: Neues Gemeindehaus, altes Gemeindehaus, Feuerwehr, Kindergarten, Schule, Wasser- und Abwasserversorgung etc.

Somit eine win win Situation: Wir haben PV Anlagen, erzeugen ökologischen Strom und können den eigenen Verbrauch, wo keine PV-Anlage ist, damit günstiger versorgen Cent 7,2 und die Überschussenergie kann mit Cent 10 ins Netz eingespeist werden.

Der Gemeinderat möge sich damit befassen und dies positiv beschließen.

SPÖ TECHELSBURG

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 19.20 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Niederschriftprüfer:

Der Schriftführer:

FÖRDERVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. der **Gemeinde Techelsberg a WS** als Förderungswerberin und
2. dem **Kärntner Regionalfonds** als Förderungsgeber.

I. Gegenstand der Fördervereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Förderung der Herstellung von Landes- und Bezirksstraßen iSd Kärntner Straßengesetzes 2017, im Konkreten von Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Projektes

„Gehsteigerrichtung L78 Techelsbergerstraße Drobilitzsch bis Wrann“

auf Grundlage des Kärntner Regionalfondsgesetzes, LGBl Nr 8/2005 idgF, und der in Geltung stehenden Richtlinie des Kärntner Regionalfonds für die Förderung von Förderkrediten.

II. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung für die Maßnahme(n) des unter Punkt I genannten Projektes beträgt insgesamt

EUR 140.000,--

und wird in Form eines rückzahlbaren Kredites im Kalenderjahr 2027 bereitgestellt.

III. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung

Die Förderungswerberin verpflichtet sich, nachstehende Voraussetzungen für die Auszahlung der Förderung zu erfüllen:

- a) Die zu fördernde(n) Maßnahme(n) des unter Punkt I genannten Projektes und die Planung und Durchführung der zu fördernde(n) Maßnahme(n) des unter Punkt I genannten Projektes muss (müssen) mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere mit den beihilferechtlichen und den vergaberechtlichen Bestimmungen, im Einklang stehen.
- b) Die Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme(n) muss unter Berücksichtigung der Förderung aus dem Kärntner Regionalfonds sichergestellt sein.
- c) Die Rückübermittlung eines von der Förderungswerberin unterfertigten Exemplares dieser in zweifacher Ausfertigung übermittelten Fördervereinbarung erfolgt binnen vier Monaten nach der Übermittlung.

IV. Auflagen und Bedingungen

1. Die Förderungswerberin verpflichtet sich,
 - a) die gewährte Förderung ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden und weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise über die gewährte Förderung zu verfügen;
 - b) zur Überprüfung der Verwendung der Fördermittel auf Verlangen des Fonds alle Auskünfte hinsichtlich der zu fördernden Maßnahme(n) zu erteilen und Einsicht in alle die zu fördernde(n) Maßnahme(n) betreffenden Unterlagen zu gewähren;
 - c) Abweichungen von den im Förderantrag enthaltenen Angaben betreffend den Zeitplan, die abschätzbaren Gesamtkosten oder den Finanzierungsplan bezüglich der zu fördernden Maßnahme(n) dem Förderungsgeber unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen;
 - d) Auflagen, Bedingungen und sonstige übernommene Verpflichtungen einzuhalten, die zur Sicherung des Erfolges der Förderung vorgeschrieben sind.
2. Die Förderungswerberin erklärt, dass die zu fördernde(n) Maßnahme(n) und die Planung und Durchführung der zu fördernden Maßnahme(n) den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere den beihilfenrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen, entspricht (entsprechen).

V. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung des unter Pkt II angeführten Förderkredites erfolgt nach Vorlage des Auftragsvergabeschreibens an den Förderungsgeber.

VI. Rückzahlung der Förderung

1. Der vom Förderungsgeber gewährte Kredit ist von der Förderungswerberin in **fünf** gleich hohen Jahresbeträgen (mittels Einziehungsauftrag) zurückzuzahlen. Zur Sicherstellung des Nominalvermögens (Realwert) des Fonds wird ein jährlicher Zinssatz von 1 Prozent auf den aushaftenden Kreditbetrag verrechnet. Die Rückzahlung des Kredites erfolgt mittels Einzugsermächtigung jeweils zum 30.06., beginnend ab dem der Auszahlung folgenden Jahr.
2. Der Förderungswerberin wird nach Rückübermittlung der Fördervereinbarung -spätestens zugleich mit der Auszahlung des Kredites – ein Tilgungsplan hinsichtlich der Kreditrefinanzierung übermittelt.
3. Falls der Mittelrückfluss an die Gemeinde durch die Weiterveräußerung rascher erfolgt als die Krediteiltilgungen, ist der Kredit in der Höhe der Überschreitung vorzeitig zurückzuzahlen.
4. Im Falle der nicht rechtzeitigen Entrichtung einer Rückzahlungsrate wird für die Dauer des Verzuges eine Verzinsung von 3 vH über dem Basiszinssatz vom Tag der Auszahlung verrechnet.

VII. Abwicklung der Förderung

Der Förderungsgeber darf sich zur Abwicklung der Förderung eines Treuhänders bedienen und diesem alle dazu notwendigen Daten der Förderungswerberin übermitteln.

VIII. Rückerstattung und Rückforderung der Förderung

Über Aufforderung des Förderungsgebers hat die Förderungswerberin innerhalb von vier Wochen einen als Förderung gewährten Kredit mit einer Verzinsung von 3 vH über dem Basiszinssatz, gerechnet vom Tag der Förderauszahlung, rückzuerstatten, wenn

- a) der Fonds über wesentliche Umstände nicht, unrichtig oder unvollständig informiert worden ist;
- b) mit der Verwirklichung der zu fördernden Maßnahme(n) aus Gründen, die die Förderungswerberin verschuldet hat, nicht fristgerecht begonnen worden ist oder die Verwirklichung der zu fördernden Maßnahme(n) nicht fristgerecht abgeschlossen worden ist;
- c) die gewährte Förderung nicht widmungsgemäß verwendet worden ist;
- d) Auflagen, Bedingungen oder sonstige übernommene Verpflichtungen nicht eingehalten worden sind.

IX. Datenschutz

Die Förderungswerberin erklärt ihre ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutzgrundgesetz 2000 – DSG, dass alle im Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten

- a) den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof der Republik Österreich und den Organen der EU für Kontrollzwecke übermittelt werden dürfen und
- b) Dritten zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (z.B. Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – überlassen werden dürfen.

X. Gerichtsstand

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt a WS.

XI. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Förderungswerberin erklärt, diese Fördervereinbarung vorbehaltlos anzunehmen.
- b) Diese Fördervereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine Ausfertigung die Förderungswerberin und der Förderungsgeber erhalten.
- c) Abänderungen und Ergänzungen dieser Fördervereinbarung bedürfen der Schriftform.

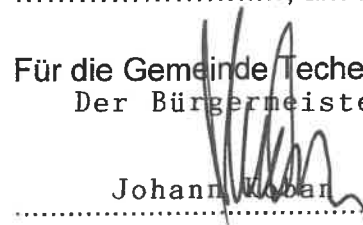
Klagenfurt a WS, am 26. MAI 2026 Techelsberg a.WS., am 15.07.2026

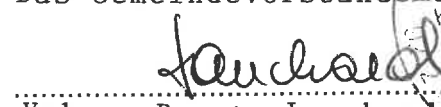
Für den Kärntner Regionalfonds:
Der Vorsitzende des Kuratoriums:




Landesrätin Marika Lager-Pöllinger
(Siegel)

Für die Gemeinde Techelsberg a WS *:
Der Bürgermeister:


Johann Kloban
Das Gemeindevorstandsmitglied:


Vzbgm. Renate Lauchard
Das Gemeinderatsmitglied:


Barbara Krammer

Dieser Fördervereinbarung liegt ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg a WS vom 15.07.2026 zu Grunde.